

GEMEINDE AICHWALD

Mietbedingungen

1. Abholung und Rückgabe der Mietgegenstände:

Das Geschirr und Besteck wird in einem Raum im **Rathaus Schanbach** gelagert und kann ebenerdig abgeholt und zurückgebracht werden.

Die Abholung und Rückgabe kann nur unter der Woche und nach rechtzeitiger vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Ansprechpartner sind:

**Hausmeister ☎ 36 909 – 23 oder
mobil: 0176 / 17 81 96 12
im Rathaus Schanbach.**

Die Abholung und der Rücktransport wird von den Mietern selbst durchgeführt. Ein Vertreter der Gemeinde wird bei der Abholung und Rückgabe anwesend sein.

2. Benutzung:

Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirr und Besteck jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und zahlenmäßige Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten der Gemeinde mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, die einzelnen Teile **gereinigt und trocken** zurückzubringen. Für den Fall, dass nachträgliche Reinigungsarbeiten anfallen, werden diese mit 28 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

3. Fehlende und beschädigte Teile:

Für jedes fehlende oder beschädigte Geschirr- oder Besteckteil wird ein Betrag zwischen 1,- und 4,- Euro in Rechnung gestellt. Fehlende oder beschädigte Teile sind bei der Rückgabe anzugeben.

4. Ausnahmen:

Ausnahmen von diesen Mietbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.